

Yachtclub Gaienhofen e. V.

Mitglied im DSV – Mitglied im BSVb

Aufnahmeantrag

in den Yachtclub Gaienhofen e. V. als

aktives Mitglied

passiv Mitglied
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jugendmitglied

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Beruf	
Straße		PLZ/Ort	
Telefon		Mobil	
Fax		E-Mail	

vorhandene Sportbootführerschein(e)

vorhandene Boot(e)

Segelboot / Motorboot (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Länge		Breite	
Bootsname		Segelfläche	
Reg.Nr.		Tiefgang	
Typ		Gewicht	

Der Aufnahmeantrag in den Yachtclub Gaienhofen e. V. ist nicht gleichzeitig Antrag auf einen Bootsliegeplatz. Ein Bootsliegeplatz muss gesondert beantragt werden.

Den Inhalt der Satzung und des Anhangs zum Aufnahmeantrag (Seite 2 und 3) habe ich zur Kenntnis genommen.

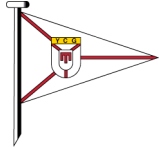
Ort, Datum

Unterschrift

Bei minderjährigen Antragstellern:

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat auf Seite 2 aus und beachten Sie die „Hinweise zum Aufnahmeantrag des Yachtclub Gaienhofen e. V.“ auf Seite 3.



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71ZZZ00000521618

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Yachtclub Gaienhofen e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Yachtclub Gaienhofen e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

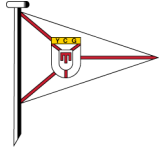
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber)		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
Kreditinstitut (Name und BIC)		
IBAN		

Datum, Ort

Unterschrift Kontoinhaber



Hinweise zum Aufnahmeantrag des Yachtclub Gaienhofen

1. Mit dem Eingang des Aufnahmeantrags beim 1. Vorsitzenden des Yachtclub Gaienhofen e.V. erhält der Antragsteller sämtliche Clubmitteilungen und darf an allen Clubveranstaltungen teilnehmen.
Aufnahmeanträge: Bitte für jeden Antragsteller ein separates Formblatt verwenden, auch für Familienangehörige.
2. Der Antragsteller wird als Mitglied in den Yachtclub Gaienhofen e. V. aufgenommen, wenn über seinen Aufnahmeantrag bei der nächstfolgenden Vorstandssitzung positiv entschieden wurde.
3. Die Aufnahme in den Yachtclub Gaienhofen e. V. bedingt keinen Anspruch auf einen Bootsliegeplatz. Ein Bootsliegeplatz muss gesondert beantragt werden. Ein Bootsliegeplatz kann nur vergeben werden, wenn der Antragsteller mindestens 2 Jahre aktives Mitglied des Yachtclub Gaienhofen e. V. ist und die Ziele des Yachtclub Gaienhofen e. V. nach Kräften unterstützt. Es gibt eine Warteliste, die von jedem eingesehen werden kann.
4. Mietverträge über Bootsliegeplätze werden ausschließlich zwischen dem Liegeplatzmieter und der Gemeinde Gaienhofen geschlossen. (siehe Satzung §11 und den dazugehörenden Anhang)
5. Bei Vorlage des Aufnahmeantrags für aktive Mitgliedschaft wird die Aufnahmegebühr von 150,00 € fällig. Passive Mitglieder und Jugendmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.
6. Jahresbeitrag für

aktive Mitglieder:	95 €	
passive Mitglieder:	45 €	
Jugendmitglieder bis 18 Jahre:	20 €	
Jugendmitglieder 19 - 21 Jahre:	30 €	Die Jugend-Mitgliedschaft kann bei Vorlage einer Bescheinigung über eine Schul- oder Berufsausbildung bzw. ein Studium bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres verlängert werden.
Familienbeitrag:	140 €	wenn die Summe der Mitgliedsbeiträge aller Familienmitglieder den Betrag von 140 € übersteigen würde.
7. Trockenliegeplätze sind ausschließlich der Jugendabteilung des Yachtclubs Gaienhofen vorbehalten.
8. Durch eigenhändige Unterschrift des Aufnahmeantrags anerkennt der Bewerber die Satzung des Yachtclubs Gaienhofen vom 20.04.2013 mit Anhang.

Die Satzung kann unter www.ycgaienhofen.de „Über uns – Satzung“ abgerufen werden oder als Papierausgabe beim Vorstand angefordert werden.